

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Entscheidung	11.09.2023

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Ortsgemeinde Rieden

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Rieden erhebt gem. § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) seit dem 01.01.2018 einen Gästebeitrag. Nach der bestehenden Gästebeitragssatzung vom 14.11.2017 ist folgender Personenkreis gästebeitragspflichtig:

„Beitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet (§ 2) Unterkunft nehmen, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Sinne des § 1 geboten wird. Beitragspflichtig sind auch Inhaber von Zweitwohnungen, die außerhalb des Erhebungsgebietes ihre Hauptwohnung haben und denen die Möglichkeit geboten ist, die Tourismuseinrichtungen und -veranstaltungen zu besuchen/zu nutzen.“

Die Ortsgemeinde Rieden wird zukünftig auf die Erhebung des sogenannten Gästebeitrags verzichten.

Zu dieser Entscheidung haben u.a. folgende Gründe geführt:

- Aufwendige Kalkulationen zur Ermittlung der Höhe des Gästebeitragssatzes sowie notwendige Abrechnung zur Ermittlung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich nach § 40 GemHVO entfallen.
- Aufenthaltsvermutung bei Nebenwohnsitzinhabern ist widerlegbar, bedeutet aber für die beitragspflichtige Person und die Verwaltung zeitintensiven Austausch.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Ortsgemeinde Rieden ist der Anlage beigelegt.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Einnahmeausfälle sollen durch die Einführung einer Beherbergungssteuer ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Ortsgemeinde Rieden“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen